

1. „ Der Planung für die Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes der Holstenschule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung